

**= Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.433.128

Wien, am 17. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2021 unter der Nr. **7060/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „umfassende Erhebung über alle Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

1. *Welche Budgetmittel wurden seitens Ihres Ministeriums in den letzten fünf Jahren für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern aufgewendet? Bitte um Auflistung nach Jahren.*
2. *Gab es dazu eine Querfinanzierung aus anderen Ministerien?*
  - a. *Wenn ja, von welchem Ministerium?*
  - b. *In welchem Umfang?*
3. *Welche Budgetmittel wurden budgetiert und wie viel davon wurde tatsächlich ausgeschöpft? Bitte um Auflistung nach Jahren.*
4. *Für welche Projekte, Bereiche, Studien, Umfragen etc. wurden diese Mittel aufgewendet? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

- 5. Welche Budgetmittel Ihres Ministeriums gingen in den letzten fünf Jahren für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern an Vereine, Organisationen etc.? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

Eingangs darf festgehalten werden, dass ein Großteil des Frauenbudgets für die Themen Gewaltprävention und Gewaltschutz eingesetzt wird.

Aus den Mitteln der Frauensektion werden flächendeckend Frauen- und Mädchenbetreuungseinrichtungen finanziert, die als regionale und niederschwellige Erstanlaufstelle auch zum Thema Gewalt beraten und informieren. Zusätzlich werden spezifische Beratungsangebote wie die Frauenhelpline und die Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt sowie die Beratung in Frauenhäusern und Notunterkünften gefördert. Die genannten Projekte werden grundsätzlich von anderen Institutionen kofinanziert um eine breite finanzielle Absicherung sicherzustellen. Alle geförderten Einrichtungen sind auf der Webseite des Bundeskanzleramtes unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-und-gewaltschutzeinrichtungen.html> publiziert.

Aus dem Förderaufwand wurden in den letzten fünf Jahren die folgenden Mittel budgetiert, ausgeschöpft und der Großteil für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen aufgewendet:

Förderungen 2017 bis 2021		
Jahr	BVA	Erfolg
2017	5.705.000,00	6.139.034,97
2018	5.526.000,00	5.767.317,60
2019	5.296.000,00	5.750.728,27
2020	7.018.000,00	7.090.260,00
2021	8.268.000,00	noch nicht abgeschlossen

Pro Jahr werden bis zu 188 Projektförderungen durch die Frauensektion abgewickelt, sodass aus verwaltungsökonomischen Gründen von einer entsprechenden Einzelaufstellung nach Jahren abgesehen werden muss.

Für einen detaillierten Überblick der finanziellen Förderaufwendungen des Jahres 2020 sowie der entsprechenden Sachaufwendungen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2139/J vom 27. Mai 2020 verweisen.

Aus den Mitteln der Frauensektion werden als Aufwendungen außerdem die österreichweiten Gewaltschutzzentren sowie die Interventionsstelle für betroffene Frauen von Frauenhandel gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres finanziert, sodass in Österreich ein dichtes Netz an Gewaltschutzeinrichtungen gegeben ist.

Aus den Aufwendungen wurden in den letzten fünf Jahren die folgenden Mittel budgetiert, ausgeschöpft und der Großteil für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen aufgewendet:

Aufwendungen 2017 bis 2021		
Jahr	BVA	Erfolg
2017	4.445.000,00	4.510.965,03
2018	4.624.000,00	4.382.682,40
2019	4.854.000,00	4.499.271,73
2020	5.132.000,00	5.059.740,00
2021	6.382.000,00	noch nicht abgeschlossen

Die Bundesregierung hat mit Ministerratsvortrag 59/16 vom 12. Mai 2021 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention beschlossen. Die Bundesregierung wird 2021 zusätzlich 24,6 Mio. Euro zur Verfügung stellen, um den Gewaltschutz, den Opferschutz und die Gewaltprävention weiter zu stärken. Davon werden 3,75 Mio. Euro der Frauensektion zur Verfügung stehen.

#### Zu Frage 6:

6. *Gab es seitens Ihres Ministeriums auch Sachleistungen als Unterstützung gegen Gewalt an Frauen und Kindern?*
  - a. *Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Jahren.*

Nein.

#### Zu Frage 7:

7. *Hatten Sie bislang in Ihrem Ressort Wahrnehmungen in Bezug auf Gewalt gegen Mitarbeiterinnen?*
  - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen haben Sie diesbezüglich getroffen?*

Nein, ich habe keine Wahrnehmungen in Bezug auf Gewalt gegen Mitarbeiterinnen in meinem Ressort. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7067/J vom 17. Juni 2021 durch den Bundeskanzler verweisen.

**Zu Frage 8:**

8. *Wann kann mit den ersten Ergebnissen dieser ressortübergreifenden Erhebung gerechnet werden?*

Derzeit laufen die Planungsarbeiten zur Umsetzung des Entschließungsantrages 1619/A(E) „betreffend der Erhebung über Geldmittel, die der Bund für Maßnahmen in Bezug auf den Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder, sowie für die Präventionsarbeit, inklusive Täterarbeit in den einzelnen Ministerien aufwendet werden“. Ich ersuche um Verständnis, dass ein Abschlussdatum derzeit noch nicht genannt werden kann.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

